

terridit als einheitlichen Prozeß von Erziehung und Bildung nach den Grundsätzen des wissenschaftlich-produktiven Studiums zu gestalten;

- für die Teilnehmer Lehrprogramme, Lektionen und Lehrmittel geschaffen werden, auf die sie ihre Bildungsarbeit aufbauen können;
- die Lehrgänge so profiliert werden, daß den Teilnehmern auch das pädagogisch-methodische Rüstzeug für die effektive Gestaltung ihrer Bildungsarbeit vermittelt wird.

3. Eine spezielle Form von Fachlehrgängen sind die Schulungen der Betreuer für die Praktika, auf die bereits hingewiesen wurde²³.

4. Schließlich sind hier auch die zentral gelenkten Schulungen zu nennen, die im Zusammenhang mit der Lösung bestimmter Aufgaben durchgeführt werden. Insbesondere trifft das für das Studium von Beschlüssen der Partei- und Staatsführung sowie für Fachdiskussionen und Diskussionen mit der Bevölkerung über Gesetzesentwürfe oder aus Anlaß der Einführung neuer Gesetze zu.

Ständige Weiterbildung im Prozeß der täglichen Arbeit

Die Weiterbildung der Kader kann aber nicht ausschließlich und nicht einmal vorwiegend als eine durch Lehrgänge und Schulungen zu lösende Aufgabe aufgefaßt werden. Der in der Perspektive immer mehr anwachsende Bildungsbedarf kann nicht durch sich uferlos vermehrende Lehrgänge befriedigt werden. Für Lehrgänge kann ohne Beeinträchtigung der von der Rechtspflege zu lösenden Aufgaben nur ein wissenschaftlich exakt zu bestimmender Zeitfonds verwendet werden.

Ein Hauptkettenglied der Entwicklung der Bildungsarbeit ist, die Einheit von Arbeiten und Lernen im unmittelbaren Arbeitsprozeß immer stärker durchzusetzen. Damit treten Fragen der Planung und Leitung der sozialistischen Bildung und Erziehung in den einzelnen Dienststellen der Rechtspflegeorgane und ihre Koordinierung mit den anderen Weiterbildungsmaßnahmen in den Vordergrund. Sie sind nicht neu, denn Informations- und Lernprozesse spielen sich im Zuge der Lösung der Arbeitsaufgaben ständig ab. Es geht aber darum, sie stärker ins Bewußtsein zu rücken, insbesondere die Nutzung ihrer Erziehungs- und Bildungspotenzen systematischer zu gestalten und zum Gegenstand kontinuierlicher Leitungstätigkeit zu machen.

Alle Mitglieder der Kollektive, insbesondere die Leiter, sind dafür verantwortlich, daß immer neue Möglichkeiten für das Lernen im Prozeß der Arbeit erschlossen werden. Beispielsweise können durch eine planvolle Gestaltung der Informationsbeziehungen zwischen dem Leiter und seinem Arbeitskollektiv bzw. zwischen den verschiedenen Fachleuten des Arbeits-

²³ vgl. unsere Darlegungen in NJ 1970 S. 634 (linke Spalte), kollektive wichtige Aufgaben der Weiterbildung und

Erziehung effektiv gelöst werden. Kollektive Beratungen zur Verbesserung der Arbeit und zur Lösung der Arbeitsplanaufgaben, die Übertragung besonderer Aufgaben und die Einweisung in bestimmte Aufträge (Einbeziehung in die Vorbereitung von Plenartagungen, Präsidiumssitzungen, Direktorentagungen, Teilnahme an operativen Einsätzen usw.), die zeitweilige Abordnung an übergeordnete Dienststellen, Auswertungen von Arbeitsergebnissen und von Fachliteratur, gemeinsame Analysen durch Spezialisten verschiedener Richtungen, Konsultationen usw. vermögen durch Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen das Bildungsniveau ganzer Kollektive systematisch zu erhöhen und deren geistiges und kulturelles Niveau zu beeinflussen. Dafür, daß diese und ähnliche Prozesse künftig unter Erziehungs- und Bildungsaspekten systematisch gestaltet werden, sind die Leiter der Dienststellen verantwortlich²⁴.

Der zunehmend wissenschaftlich-schöpferische Charakter der Rechtspflege erfordert darüber hinaus wachsende individuelle Anstrengungen jedes Mitarbeiters in der Lernarbeit. „Jeder muß lernen, sein ganzes Leben lang zu lernen.“²⁵ Ein zielgerichtetes Selbststudium aller Mitarbeiter auch in der Freizeit ist notwendig, um mit der Entwicklung auf dem jeweiligen Fachgebiet und den angrenzenden Wissenschaftsgebieten Schritt zu halten und die Ergebnisse der Forschungen sowie die Erfahrungen der Schrittmacher für die eigene Tätigkeit nutzbar zu machen. Niemand darf sich nur auf das organisierte Studium beschränken.

Diesem selbständigen Weiterlernen dienen vor allem die Publikationen in den Fachzeitschriften und andere Fachliteratur. Sie sind eine unentbehrliche Quelle von Informationen über das Neue aus Theorie und Praxis und erfüllen ihre Bildungsfunktion um so wirkungsvoller, je mehr sie die Probleme in einer auf die Praxis zugeschnittenen Form bieten. Das darf allerdings nicht so verstanden werden, daß sie Rezepte oder Patentlösungen zu bieten hätten. Sie müssen vielmehr grundsätzliche Lösungen so behandeln, daß sich daraus Ansatzpunkte für die praktische Umsetzung ergeben.

»

Bei dem Anliegen dieses Artikels, die Gesamtproblematik der Erziehungs- und Bildungsarbeit für die Rechtspflegejuristen darzustellen, konnten die einzelnen Teilgebiete der Aus- und Weiterbildung nur in ihren Grundzügen skizziert werden. Eine umfassendere Darstellung der Inhalte, Formen und Methoden sowie der Erfahrungen, die in der praktischen Verwirklichung gesammelt werden, muß weiteren Arbeiten vorbehalten bleiben.

²⁴ Vgl. Wünsche, „Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz auf dem Gebiet der sozialistischen Rechtspflege“, NJ 1969 S. 70.

²⁵ These VIII, „20 Jahre Deutsche Demokratische Republik“, These VIII, in: Sozialistische Demokratie, Beilage zur Ausgabe 4/69, S. 13.

Dr. SIEGFRIED WITTENBECK, Oberrichter am Obersten Gericht

Die Bekämpfung vorsätzlicher Körperverletzungen

Vorsätzliche Körperverletzungen (g§ 115 bis 117 StGB) gefährden durch ihren gewalttätigen, oftmals rücksichtslosen und brutalen Charakter erheblich die öffentliche Ordnung und Sicherheit und beeinträchtigen das Zusammenleben der Bürger. Deshalb muß ihre gesamtgesellschaftliche Vorbeugung und Bekämpfung stets im Blickpunkt der Leitungstätigkeit stehen und zu Schlußfolgerungen führen, wie die Gerichte noch wirksamer zur Zurückdrängung dieser Kriminalität, insbesondere zur Überwindung ihrer vielfältigen Ur-

sachen und Bedingungen, beitragen können. Das erfordert die allseitige Aufklärung dieser Straftaten in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen unter Mitwirkung der Bevölkerung und ihre gerechte Beurteilung unter Beachtung aller objektiven und subjektiven Umstände.

Die Gerichte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Körperverletzungen. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet dient dazu,

— Rechtssicherheit, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit